

Regierungsratsbeschluss

vom 22. November 2005

Nr. 2005/2353

Gemeinde Hofstetten-Flüh: Güterregulierung Hofstetten-Flüh, 8. Etappe, vermessungstechnische Arbeiten; Verpflockung, Vermarkung, Abschlussarbeiten Genehmigung und Beitragszusicherung

1. Ausgangslage

Die Flurgenossenschaft Hofstetten-Flüh ersucht im Hinblick auf den Abschluss ihrer Güterregulierung um Genehmigung der 8. Etappe, vermessungstechnische Arbeiten, umfassend die Verpflockung und Vermarkung des neuen Besitzstandes sowie die Abschlussarbeiten, und um Zusicherung von Kantons- und Bundesbeiträgen an die auf 380'000 Franken veranschlagten Kosten.

Mit Beschluss Nr. 2355 vom 7. Dezember 1999 genehmigte der Regierungsrat die 1. Etappe, vermessungstechnische Arbeiten, alter und neuer Bestand, der Güterregulierung Hofstetten-Flüh. Diese Arbeiten sind grösstenteils abgeschlossen.

2. Erwägungen

Die Abschlussarbeiten umfassen die Verpflockung und Vermarkung der neuen Grenzen und bilden einen Bestandteil der vermessungstechnischen Arbeiten. Nachdem die Neuzuteilung der Güterregulierung Hofstetten-Flüh, inklusive die Beizugsgebietserweiterungen Ettingen BL (40 ha) und Hofstetten-Flüh (11 ha infolge Auszonungen) widerspruchsfrei vorliegt, konnten die effektiven Kosten für die Abschlussarbeiten (inkl. Verpflockung, Vermarkung) ermittelt werden. Diese liegen gegenüber dem Kostenvoranschlag gemäss Grundsatzverfügung des Bundesamtes für Landwirtschaft vom 29. November 1999 erfreulicherweise mit 380'000 Franken um 88'000 Franken unter der seinerzeitigen Schätzung von 468'000 Franken.

Nicht berücksichtigt in diesen Kosten sind die Regieaufwendungen für die Bearbeitung der Beizugsgebietserweiterungen Ettingen und Hofstetten-Flüh sowie die zusätzlichen Kosten für die Bearbeitung alter und neuer Bestand in Hofstetten-Flüh. Diese werden im Rahmen der Schlussabrechnung der 1. Etappe, vermessungstechnische Arbeiten VTA, ermittelt. Sämtliche Kosten VTA Ettingen werden entsprechend der Forderung des Kantons Basel-Landschaft in einer separaten Etappe subventioniert und abgerechnet.

Das Amt für Landwirtschaft hat den Kostenvoranschlag des Projektleiters geprüft und beantragt, die ausgewiesenen Gesamtkosten im Betrage von Fr. 380'000 als beitragsberechtigt zu anerkennen und einen Kantonsbeitrag von 35% oder im Maximum 133'000 Franken zuzusichern. Das Bundesamt für Landwirtschaft, Abteilung Strukturverbesserung, hat seinerseits an die beim Bund als beitragsberechtigt anerkannten Kosten einen Bundesbeitrages von 36% in Aussicht gestellt.

3. Beschluss

Gestützt auf § 10 des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11)

- 3.1 Die 8. Etappe, vermessungstechnische Arbeiten, Verpflockung, Vermarkung und Abschlussarbeiten, der Güterregulierung Hofstetten-Flüh mit Gesamtkosten von 380'000 Franken wird genehmigt.
- 3.2 Die veranschlagten Kosten der 8. Etappe im Betrage von 380'000 Franken werden gesamthaft als beitragsberechtigt anerkannt. An diese wird aus dem Kredit Nr. 565000/70056 "Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen" ein Kantonsbeitrag von 35% oder im Maximum 133'000 Franken zugesichert.
- 3.3 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Ende 2007 gewährt.
- 3.4 Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass dieser Beitrag nur nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Voranschlags-Kredite des Kantons Solothurn ausbezahlt werden kann. Das heisst, dass unter Umständen eine längere Wartezeit bis zur Auszahlung in Kauf zu nehmen ist.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2)

Amt für Landwirtschaft

Amt für Landwirtschaft (3, ka)

Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen

Amt für Finanzen

Amt für Geoinformation

Amtschreiberei Dorneck, Amthaus, 4143 Dornach 1

Vermessungs- und Meliorationsamt Kanton Basel-Landschaft, Fachstelle Meliorationen, Rheinstrasse
29, 4410 Liestal (5)

Expertenkommission für Meliorationen, Dr. Dieter Völlmin, Kirchplatz 16, 4132 Muttenz (2)

Bezirksschreiberei Binningen, Baslerstrasse 35, 4102 Binningen

Gemeindepräsidium Hofstetten-Flüh, 4114 Hofstetten-Flüh

Gemeinderat Ettingen, 4107 Ettingen BL

Solothurnische Landwirtschaftliche Kreditkasse, Obere Steingrubenstrasse 55, 4503 Solothurn

Schätzungskommission Flurgenossenschaft Hofstetten-Flüh, Präsident: Anton Rippstein,
Rüttimatt, 4468 Kienberg

Bundesamt für Landwirtschaft, Abteilung Strukturverbesserungen, Mattenhofstrasse 5,
3003 Bern

Versand durch das Amt für Landwirtschaft

Flurgenossenschaft Hofstetten-Flüh, Präsident: Alfred Schneiter, Mariasteinstrasse 61, 4114 Hofstetten-
Flüh

Ingenieur- und Vermessungsbüro Bruno Hänggi, Grellingerstrasse 21, 4208 Nunningen